

schäften, der Staats- und Wirtschaftsorgane - insbesondere der Leiter -, das auf der grundlegenden Übereinstimmung der persönlichen und kollektiven Interessen der Werktätigen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen beruht, den jeweiligen Forderungen des -> *sozialistischen Staates* nach gesellschaftsgemäßem Handeln entspricht und die einheitliche Stellung der Werktätigen als Produzenten, Träger der Staatsmacht und sozialistische Eigentümer weiter festigen hilft. Dieses Handeln ist in den rechtlich fixierten Verhaltensregeln (-> *sozialistisches Recht*), in den -> *Grundrechten und Grundpflichten der Bürger* vorgezeichnet. Unter verantwortungsbewußter Mitwirkung der Werktätigen sind diese Verhaltensregeln von den dazu befugten Machtorganen nach den in der Verfassung verankerten Grundsätzen des demokratischen Zentralismus erlassen worden. Die Einhaltung der S. ist Pflicht jedes Bürgers. Eine besondere Verantwortung für die Wahrung der S. tragen als Beauftragte der Arbeiter-und-Bauern-Macht die -> *Staatsfunktionäre*. Ihre Arbeit in den Staatsorganen ist eine Ehre und hohe Verpflichtung. Ihr Verhalten muß innerhalb und außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit der Verfassung und der sozialistischen Moral entsprechen. Die S. ist von grundsätzlicher Bedeutung für den Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR. Sie ist als aktives und schöpferisches gesellschaftsgemäßes Verhalten der Bürger und ihrer Kollektive darauf gerichtet, die staatsbürgerliche bzw. staatliche Verantwortung, d. h. die Gesamtheit der für sie geltenden Rechte und Pflichten zu verwirklichen. Sie hat die Aufgabe, in bewußter Einhaltung der Rechtsordnung das effektive Zusammenwirken aller Glieder der Gesellschaft, das reibungslose Ineinandergreifen des komplizierten Mechanismus unseres Staates und das sozialistische Han-

deln der Bürger beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, bei der weiteren Erhöhung des Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, ihrer Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Arbeitsproduktivität zu sichern. Die sozialistische S. ist notwendig, um den -> *demokratischen Zentralismus* im täglichen Leben zu realisieren, die Geschlossenheit des Handelns aller Organe des Staates in engem Zusammenwirken mit den Werktätigen, ihren Kollektiven und gesellschaftlichen Organisationen zu sichern sowie die Einheit und Bewußtheit aller im sozialistischen Staat verbündeten Klassen und Schichten unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei zu gewährleisten. Die S. ist notwendiger Bestandteil der -> *sozialistischen Demokratie*. Ihrer Festigung und strikten Durchsetzung dienen das sozialistische Recht und die ständige Entwicklung des Staats- und Rechtsbewußtseins durch die organisierende und erzieherische Tätigkeit der marxistisch-leninistischen Partei, des sozialistischen Staates und der gesellschaftlichen Organisationen, ^ insbesondere der Gewerkschaften. Ihre Arbeit ist darauf gerichtet, eine solche Arbeits- und Lebensweise, solch bewußte Verhaltensweise herauszubilden, daß die freiwillige Beachtung der S. zur allgemeinen Gewohnheit wird. Hohe S. wird im Sozialismus vor allem auf dem Wege der Überzeugung, durch gute Qualität der Leitung und Planung, also durch die Schaffung der ideologischen, organisatorischen und materiell-technischen Voraussetzungen für gesellschaftsgemäßes Verhalten erreicht. Gute Wahrung der sozialistischen S. wird nach dem Leistungsprinzip durch Staat und Gesellschaft materiell und moralisch anerkannt, z. B. durch die Verleihung staatlicher Auszeichnungen. Im Zuge der Festigung